

REGIONALPLAN

OBERES ELBTAL/OSTERZGEBIRGE

1. Gesamtfortschreibung 2009

in der Fassung des Satzungsbeschlusses VV 12/2008 der Verbandsversammlung
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 15.12.2008,
des Nachtragsbeschlusses zur Satzung VV 02/2009 vom 25.02.2009
und des Genehmigungsbescheides vom 28.08.2009
in Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 7 Abs. 4 SächsLPlG
am 19.11.2009

Teil 2

Anlage 5 des Umweltberichtes

Erhaltungsziele der SPA-Gebiete

Gebietsnummer: **SPA-005 CZ** EU-Nummer: **(CZ0421005)** Managementplan vorhanden

Gebietsname: **Východní krusné hory ("Osterzgebirge")**

Gebietscharakteristik:

Im Vogelschutzgebiet "Východní Krusné hory" kommen die Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Birkhuhn (*Tetrao tetrix*) vor.

Ziel ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten innerhalb des Gebietes und damit auch ihre Lebensräume und Lebensstätten in ausreichender Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere die an den Hängen befindlichen bodensauren Eichen- und Buchen(misch)wälder, Schatthang- und Schluchtwälder sowie das auf den Hochflächen strukturreiche Offenland mit großflächigen Grünlandkomplexen mittlerer und feuchter Standorte, durchsetzt mit Steinrücken und Gehölzen unterschiedlicher Ausprägung, mit artenreichen Bergwiesen, Borstgrasrasen und Moorbereichen mit Nieder- und Zwischenmooren einschließlich großflächiger Vorkommen von Birkenmoorwäldern. Lebensräume und Lebensstätten sind außerdem naturnahe Bachtälchen sowie Quellmulden mit Quellmooren.

Gebietsnummer: **SPA-006 CZ** EU-Nummer: **(GZ0421006)** Managementplan vorhanden

Gebietsname: **Labske pískovce ("Elbsandstein")**

Gebietscharakteristik:

Neben den allgemeinen Zielstellungen der EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) zum differenzierten Schutz sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten heimisch sind, gelten für das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) "Labské pískovce" folgende vorrangige Erhaltungsziele:

- Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen der im Gebiet brütenden Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie einschließlich ihrer Lebensräume, das betrifft insbesondere Uhu, Wanderfalke, Schwarzspecht und Wachtelkönig.
- Erhaltung und Entwicklung der Funktion des Gebietes als Brutraum des Wanderfalken (Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie)
- Erhaltung und Entwicklung der Brutvorkommen weiterer Vogelarten einschließlich ihrer Lebensräume, insbesondere gefährdeter und für das Gebiet charakteristischer Arten, wie Sperlingskauz, Wespenbussard, Neuntöter, Wasseramsel, Blässhuhn, Raufußkauz, Eisvogel, Kranich, Gänsesäger, Seeadler, Tafelente und Reiherente.
- Erhaltung der Funktion als Nahrungs-, Rast- und Durchzugsgebiet für Zugvogelarten, insbesondere für die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genannten Arten.

Notwendig für die Erhaltung der Vogelarten sind darüber hinaus Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die im Gebiet charakteristischen Biotoptypen mit den für die betroffenen Arten bedeutsamen Habitaten, vor allem Felsbildungen mit vegetationsfreien Bereichen, Felsspalten- und Pioniervegetation, Felsbandheiden und lockerem Kiefernbewuchs, Waldgebiete mit hohen Anteilen ungleichartiger, naturnaher Bestockung, Alt- und Totholz (insbesondere Hainsimsen-Buchenwälder, Felskiefern-Wälder, Kiefern-Eichenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, Waldmeister-Buchenwälder), naturnahe Fließgewässer und ihre Auen mit Erlen-Eschen-Wäldern, differenziert genutzte Grünlandbereiche, insbesondere magere Flachland-Mähwiesen, Feuchtgrünland und Borstgrasrasen.

Ein besonders wichtiger Aspekt in diesem Gebiet ist die Beachtung der Störungsarmut durch gezielte Besucherlenkung.

Gebietsnummer: **SPA-021** EU-Nummer: **(SAC 4543-451)** Managementplan vorhanden

Gebietsname: **Dahlener Heide**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Dahlener Heide" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor: Baumfalke (*Falco subbuteo*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauammer (*Miliaria calandra*), Grauspecht (*Picus canus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wespenbussard (*Perisoreus inornatus*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*).

(2) Vorrangig zu beachten ist die folgende Vogelart, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist: Ortolan (*Emberiza hortulana*).

(3) Das Vogelschutzgebiet sichert für die folgenden Brutvogelarten einen repräsentativen Mindestbestand im Freistaat Sachsen: Baumfalke (*Falco subbuteo*), Grauspecht (*Picus canus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Wespenbussard (*Perisoreus inornatus*). Das Vogelschutzgebiet ist zudem für die Gewährleistung räumlicher Ausgewogenheit für den Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) im Freistaat Sachsen wichtig.

(4) Ziel ist es, in dem auf kuppiger und durch Zerschneidung stark reliefierter sandiger Endmoräne liegendem Gebiet einen günstigen Erhaltungszustand der vorstehend aufgeführten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Vogelschutzgebietes zu erhalten oder diesen wieder herzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammenhänge zu berücksichtigen sind.

Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere die den zentralen Teil bestimmenden Nadel- und Mischwaldforste mit Komplexen aus bodensauren Buchen- bzw. Traubeneichen-Buchenwäldern in Verbindung mit kleinflächigen Eichen-Hainbuchen- und Erlen-Eschenwäldern, mehrere Quellen und naturnahe Bäche sowie die Teichkette mit Röhricht-Verlandungszonen und kleinflächigen Zwischenmoorbereichen im Tal des Reudnitzbaches; ferner die randlichen halboffenen Gebietsteile mit Mosaiken aus vorwiegend landwirtschaftlich genutztem Offenland, eingestreuten Hecken und Feuchtbüschen sowie auskeilenden und inselartigen Forst- bzw. Restwaldflächen.

Gebietsnummer: **SPA-024** EU-Nummer: **(SAC 4842-451)** Managementplan vorhanden

Gebietsname: **Täler in Mittelsachsen**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Grauspecht (*Picus canus*), Mittelspecht (*Dendrocopus medius*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*).

(2) Das Vogelschutzgebiet gehört zu den fünf besten Vorkommensgebieten im Freistaat Sachsen für Eisvogel, Grauspecht, Rotmilan und Wespenbussard.

(3) Das Vogelschutzgebiet sichert für Baumfalke, Neuntöter, Schwarzspecht, Schwarzstorch und Wachtelkönig einen repräsentativen Mindestbestand im Freistaat Sachsen.

(4) Ziel ist es schließlich, einen günstigen Erhaltungszustand der Vorkommen der vorstehend aufgeführten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Vogelschutzgebietes zu erhalten oder diesen wieder herzustellen, wobei bestellende funktionale Zusammenhänge zu berücksichtigen sind.

Lebensräume und Lebensstätten der für das Vogelschutzgebiet genannten Vogelarten sind insbesondere: kleinfischartige Fließ- und Standgewässer, naturnahe Wälder und Forsten, lichte Altholzbestände in Randlage zur offenen Landschaft, strukturreiche Waldränder, halboffene Hecken- und Gebüschlandschaften, Obstanlagen, grünlandbetonte Auenlandschaften und extensiv bewirtschaftete Feucht- und Nasswiesen sowie frische, offene Schotter- und Kiesflächen.

Gebietsnummer: **SPA-025** EU-Nummer: **(SAC 4342-452)** Managementplan vorhanden Gebietsname: **Elbaue und Teichgebiete bei Torgau**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Elbaue und Teichgebiete bei Torgau" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor: Baumfalke (*Falco subbuteo*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Grauammer (*Miliaria calandra*), Grauspecht (*Picus canus*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Kleine Ralle (*Porzana parva*), Knäkente (*Anas querquedula*), Kranich (*Grus grus*), Mittelspecht (*Dendrocopus medius*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Stelzenläufer (*Himantopus himantopus*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*).

(2) Vorrangig zu beachten sind die folgenden Vogelarten, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist: Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Grauammer (*Miliaria calandra*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Weißstorch (*Ciconia ciconia*).

(3) Daneben sichert das Gebiet für die folgenden Brutvogelarten einen repräsentativen Mindestbestand im Freistaat Sachsen: Eisvogel (*Alcedo atthis*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Kleine Ralle (*Porzana parva*), Knäkente (*Anas querquedula*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*). Das Vogelschutzgebiet ist für die Gewährleistung räumlicher Ausgewogenheit der Vorkommen des Seeadlers (*Haliaeetus albicilla*) im Freistaat Sachsen wichtig.

(4) Außerdem stellt das Vogelschutzgebiet ein bedeutendes Rast- und Nahrungsgebiet für Saatgänse (*Anser fabalis*) dar und besitzt weitere herausragende Funktionen als Wasservogellebensraum.

(5) Ziel in der durch Offenland und Halboffenland geprägten, an natürlichen Strukturen reichen Flussauenlandschaft ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der Vorkommen der vorstehend aufgeführten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu erhalten oder diesen wieder herzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammenhänge zu berücksichtigen sind.

Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere der abschnittsweise naturnahe Fluss mit seinen Bühnenfeldern und sonstigen Uferbereichen, die großflächigen Altwässer in verschiedenen Entwicklungsstadien, die reich strukturierten bis strukturarmen Agrarflächen, insbesondere das Dauergrünland feuchter bis trockener Standorte sowie Vernässungsflächen, die Gehölzbestände, insbesondere die Relikte der Hartholzauenwälder, großflächige Forste, Obstbaumbestände, höhlenreiche Einzelgehölze und Gehölzgruppen sowie Auengebüsche und Hecken. Bedeutsam sind zudem sonstige Fließgewässer, Teiche und Teichgebiete, Röhrichte, Brachen feuchter bis trockener Standorte, natürliche kiesig-sandige, vegetationsarme Sedimentations- und Erosionsbereiche in der Aue. Die besondere Lebensraumeignung wird durch den Komplexcharakter genannter Lebensräume und Lebensstätten bestimmt.

Gebietsnummer: **SPA-026** EU-Nummer: **(SAC 4545-452)** Managementplan vorhanden Gebietsname: **Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Grauspecht (*Picus canus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Uhu (*Bubo bubo*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wendehals (*Jynx torquilla*).

(2) Vorrangig zu beachten sind der Flussuferläufer und der Wachtelkönig, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist.

(3) Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten n im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Baumfalke, Eisvogel, Kiebitz, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Uhu. Vorkommen des Blaukehlchens sind im Gebiet nachgewiesen.

(4) Außerdem besitzt das Vogelschutzgebiet eine weitere herausragende Funktion als Wasservogellebensraum. Es befinden sich regelmäßig mindestens 20 000 Wasservögel im Gebiet.

(5) Ziel in dem Gebiet der Strom- und Auenbereiche der Elbe mit wechselnden Talbreiten und insbesondere schmalen Korridoren im Erosionstal des Elbsandsteingebirges von Schöna bis Pirna sowie im Durchbruchstal zwischen Meißen und Althirschstein/ Merschwitz ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten sind insbesondere extensiv genutzte Auenwiesen und Staudenfluren, in den Uferzonen engräumige Abfolgen von Pionier- und Schotterfluren sowie Uferöhrichte auf offenem Sand, Kies und Schotter, durchsetzt mit Uferstaudenfluren und Ruderalfluren in den breiteren Auen, die an flache Niederterrassen in der Dresdner Elbtalweitung und im Riesa-Torgauer Elbtal anschließen. Lebensräume und Lebensstätten sind weiterhin stellenweise Auengehölze in der durch Deiche ausgegrenzten, häufiger überfluteten Aue sowie Intensivgrünland- und Ackerflächen in den Außendeichbereichen.

Gebietsnummer: **SPA-027** EU-Nummer: **(SAC 4645-451)** Managementplan vorhanden Gebietsname: **Linkselbische Bachtäler**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Linkselbische Bachtäler" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" Sachsen (Stand 1999) vor:

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauspecht (*Picus canus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wendehals (*Ciconia ciconia*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*).

(2) Das Gebiet ist auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Eisvogel, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzspecht und Wespenbussard.

(3) Charakterisiert wird das Vogelschutzgebiet durch die rinnenddurchzogene Auenniederung des Jahnatal bei Riesa, die meist steilhängigen Täler mit zahlreichen Hangkerben und Schluchten des Ketzer- und Käbschützbachtals, die Sohlentäler der Großen und Kleinen Triebisch mit naturnahen

Fließgewässerabschnitten, das überwiegend bewaldete Zerschneidungsgebiet des linken Elbtalhanges mit seinen steilen, tief eingeschnittenen Seitentälern und das Zschonerbachtal mit überwiegend steilen, felsdurchragten Hängen. Ziel in dem Gebiet ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere die im Jahnatal befindlichen abschnittsweise noch unverbauten und mäandrierenden Wasserläufe, Talauen und Seitentälchen mit Auwaldresten innerhalb von Grünland- und Ackerflächen, die für Ketzer- und Käbschützbachtal typischen Talauen mit Wiesen und Weiden, Waldresten und Gehölzen sowie die auf den südexponierten Hängen befindlichen Sandtrockenrasen, Eichen-Trockenwälder und Trockengebüsche, die im Triebischtal vorhandene Talau mit Grünland, Erlen-Eschen-Auenwald und -Auengehölzen, Hochstaudenfluren und kleinen Standgewässern sowie die an Hängen befindlichen überwiegend naturnahen strukturreichen Laubmischwälder sowie die im Zerschneidungsgebiet des linken Elbtalhanges und dem Zschonergrund befindliche naturnahe, strukturreiche Laubwälder sowie Trockengebüsche und Streuobstbestände sowie in den Hangbereichen vorhandene offene und bewachsene Felsbildungen.

Gebietsnummer: **SPA-028**EU-Nummer: (**SAC 4545-451**)

Managementplan vorhanden

Gebietsname: **Gohrischheide**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Gohrischheide" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Brachpieper (*Anthus campestris*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Grauspecht (*Picus canus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Raufußkauz (*Aegolius funerus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Sumpfohreule (*Asio flammeus*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Wiedehopf (*Upupa epops*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*).

(2) Vorrangig zu beachten sind die folgenden Vogelarten, für die das Vogelschutzgebiet ei-nes der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist: Baumfalke, Grauammer, Heidelerche, Raubwürger, Sperbergrasmücke, Wendehals, Wiedehopf und Ziegenmelker.

(3) Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Neuntöter, Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht und Wespenbussard.

(4) Außerdem ist das Gebiet bedeutend für die Gewährleistung einer räumlichen Ausgewogenheit der Meldekulisse im Hinblick auf den Seeadler.

(5) Ziel auf der ehemals militärisch genutzten Fläche (aktuell findet nur noch im Südwesten geringfügiger Übungsbetrieb statt) mit Sukzessionsreihen vom Offenland zum Wald ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere im zentralen Teil Mosaik aus offenen Schotter- und Sandflächen mit Ansiedlung von Silbergras und Straußgras, großflächigen Sandmagerrasen und trockenen Sandheiden mit *Calluna* und Besenginster, Trockengebüschen sowie Borstgrasrasen, Übergänge, die über strukturreiche (Birken-)Vorwaldstadien zum Birken-Kiefern-Eichenwald und zum Beerstrauch-Kiefernwald führen, sowie randlich strukturarme Zwergstrauch-Kiefernforsten mit Kiefern-Althölzern.

Gebietsnummer: **SPA-029** EU-Nummer: **(SAC 4546-451)** Managementplan vorhanden Gebietsname: **Unteres Rödertal**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Unteres Rödertal" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Grauspecht (*Picus canus*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Knäkente (*Anas querquedula*), Mittelspecht (*Picoides medius*), Moorente (*Aythya nyroca*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobanus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Seeadler (*Haliaetus albicilla*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Tüpfelralle (*Porzana porzana*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*).

(2) Vorrangig zu beachten sind die folgenden Vogelarten, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist: Baumfalke, Eisvogel, Fischadler, Wachtelkönig und Weißstorch.

(3) Daneben ist das Vogelschutzgebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Kiebitz, Knäkente, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Wespenbussard.

(4) Außerdem besitzt das Vogelschutzgebiet eine herausragende Funktion als Wasservogellebensraum, insbesondere stellt es ein bedeutendes Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Singschwan (*Cygnus cygnus*), Saat- und Blessgans (*Anser fabalis*, *Anser albifrons*), Kiebitz und Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) dar.

(5) Ziel in der Niederungs- und Auenlandschaft der Röder mit naturnahen Fließgewässerabschnitten einschließlich Altarmen, Gräben und mehreren Teichgebieten sowie auf den angrenzenden (wechsel-) trockenen Talsandplatten (z. T. mit Binnendünen) ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere Fließgewässer mit Unterwasservegetation, Schlammflächen und nitrophilen Uferstaudenfluren; Teiche mit Verlandungszonen; das Mosaik aus Erlenbruch- und Auenwäldern (Erlen-Eschen-Auenwald, Hartholz-Auenwald, feuchter bis frischer Eichen-Hainbuchenwald) durchsetzt und umgeben von z. T. extensiv genutztem Nass- und Feuchtgrünland, Eichen- und Buchenmischwäldern sowie (besonders auf Dünen) Sandheiden und -magerrasen.

Gebietsnummer: **SPA-030** EU-Nummer: **(SAC 4746-451)** Managementplan vorhanden Gebietsname: **Seußlitzer Elbhügelland und Golk**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Seußlitzer Elbhügelland und Golk" kommen folgende Brutvogel-arten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Grauspecht (*Picus canus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*).

(2) Das Vogelschutzgebiet ist auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Baumfalke, Heidelerche, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzspecht und Wespenbussard.

(3) Das Vogelschutzgebiet weist außerdem bedeutende Brutgebiete von Vogelarten der Wälder sowie der grünlandbetonten und halboffenen Agrarlandschaft auf.

(4) Ziel in dem naturräumlich reichgliederten Gebiet mit flachwelligen bis hügeligen, weitgehend agrarisch genutzten Hochflächen am Südwestrand der Großenhainer Pflege mit Kuppen, Mulden und Kerbtälchen, der gut strukturierten Agrarlandschaft in der Niederung des Nieschützbaches und dem durch Nadelholzforste geprägten Golkwald sowie den im Nordteil reich gegliederten Talhängen ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere großflächige Traubeneichen-Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder sowie Ahorn-Eschen-Schluchtwald, naturnahe Bachläufe mit Erlen-Eschen-Auenwald; zum Elbtal hin xerotherme Offenlandstandorte mit Mosaiken aus offenem Fels und thermophiler Vegetation (naturnahe Kalk- und Steppen-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien) und in Teilbereichen die strukturreiche Agrarlandschaft mit Grünland, Bächen, kleinen Teichen, Feldgehölzen, Streuobstwiesen sowie zerstreut Trockenrasen.

Gebietsnummer: **SPA-031** EU-Nummer: **(SAC 4647-451)** Managementplan vorhanden Gebietsname: **Mittleres Rödertal**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Mittleres Rödertal" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kranich (*Grus grus*), Mittelspecht (*Picoides medius*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobanus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*).

(2) Das Vogelschutzgebiet ist auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Baumfalke, Eisvogel, Heidelerche, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan und Wespenbussard.

(3) Außerdem enthält das Vogelschutzgebiet regelmäßig mindestens 1 % der Flyway-Population der Saatgans (*Anser fabalis*). Es erfüllt weitere herausragende Funktionen als Wasservogellebensraum, unter anderem als bedeutendes Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Saat- und Blessgans (*Anser fabalis*, *Anser albifrons*) sowie Kiebitz (*Vanellus vanellus*).

(4) Ziel in dem Sohlental zwischen Großenhain und Kalkreuth mit der stark mäandrierenden Großen Röder sowie der südlich anschließenden offenen, agrarisch genutzten Kleinkuppengebiete von Zschauitz-Göhra und Beiersdorf mit flachen Sohlen- und Muldentälern ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu erhalten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind.

Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere naturnahe Fließgewässerabschnitte, Bäche, Altarme, Auwaldreste (Erlen-Eschen-Auenwald, Hartholzauenwald), Teiche und die Talsperre Nauleis, angrenzende Grünlandbereiche unterschiedlicher Ausprägung, feuchte Hochstaudenfluren sowie Waldreste (Eichenmischwald, Eichen-Hainbuchenwald).

Gebietsnummer: **SPA-032** EU-Nummer: **(SAC 4747-451)** Managementplan vorhanden

Gebietsname: **Teiche bei Zschorna**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzschutzgebiet "Teiche bei Zschorna" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Knäkente (*Anas querquedula*), Kranich (*Grus grus*), Löffelente (*Anas clypeada*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Raufußkauz (*Aegolius funerus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobanus*), Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*), Schwarzkopfmöwe (*Larus argentatus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*).

(2) Vorrangig zu beachten sind die folgenden Vogelarten, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist: Rohrweihe, Schwarzhalstaucher und Schwarzkopfmöwe.

(3) Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Eisvogel, Heidelerche, Kiebitz, Knäkente, Löffelente, Neuntöter, Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht und Wespenbussard.

(4) Außerdem stellt das Vogelschutzgebiet ein bedeutendes Rast- und/oder Nahrungsgebiet für Saat- und Blessgans dar und ist wichtig für die Gewährleistung einer räumlichen Ausgewogenheit der Meldekulisse im Hinblick auf den Rothalstaucher.

(5) Ziel in dem überwiegend bewaldeten Gebiet der Zschornaer (Sand-Schotter-)Platte im Südwesten der Königsbrück-Ruhlander Heiden mit kleinen Auen und mehreren Teichen, wie Großteich (Staubecken) und Breiter Teich bei Zschorna, ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind.

Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere die Teiche im Nordwestteil (südlich Schönfeld) und weitere kleine naturnahe Standgewässer, jeweils mit eutrophen Verlandungsserien sowie verschiedene (Feucht-)Grünland-, Erlen-Eschen-Auenwald- und Moor(wald)bereiche (z.B. Birken-Moorwald), teils naturnahe Fließgewässer (Bäche und Gräben) mit östlichem Anschluss an das weitgehend offene Thiendorfer Kleinkuppengebiet (Großenhainer Pflege) mit Grünland- und Ackernutzung.

Gebietsnummer: **SPA-033** EU-Nummer: **(SAC 4747-452)** Managementplan vorhanden Gebietsname: **Moritzburger Kleinkuppenlandschaft**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Moritzburger Kleinkuppenlandschaft" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Grauspecht (*Picus canus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Kleine Ralle (*Porzana parva*), Knäkente (*Anas querquedula*), Kranich (*Grus grus*), Löffelente (*Anas clypeada*), Neuntöter (*Lanius colluri*), Ortolan (*Emberiza hortu-lana*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobanus*), Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Tüpfelralle (*Porzana porzana*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wendehals (*Jynx torquilla*) und Wespenbussard (*Pernis apivoris*).

(2) Vorrangig zu beachten sind die folgenden Vogelarten, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist: Baumfalke, Kiebitz, Ortolan, Schilfrohrsänger und Wespenbussard.

(3) Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Eisvogel, Kleine Ralle, Knäkente, Löffelente, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan und Schwarzspecht.

(4) Außerdem besitzt es eine herausragende Funktion als Wasservogellebensraum.

(5) Ziel in dem Lösshügelgebiet im Naturraum Westlausitzer Hügel- und Bergland mit Kleinkuppen, Flachrücken, Bachtälchen und Senken bei Moritzburg ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind.

Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere im Ostteil meist wald- bzw. gehölzbestandene Kuppen, dazwischen liegende Hänge und Senken mit Wiesen, Äckern und Säumen sowie im Nordwestteil überwiegend bewaldete und durch Fischteiche geprägte Flächen.

Gebietsnummer: **SPA-034** EU-Nummer: **(SAC 4748-451)** Managementplan vorhanden

Gebietsname: **Laußnitzer Heide**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Laußnitzer Heide" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Grauspecht (*Picus canus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kranich (*Grus grus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*).

(2) Vorrangig zu beachten ist der Raufußkauz, für den das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist.

(3) Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Baumfalke, Heidelerche, Schwarzspecht und Wespenbussard.

(4) Ziel in dem von Mooren und Heiden durchsetzten naturnahen Waldgebiet ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere ein größeres zusammenhängendes Nadelwaldgebiet, naturnahe Fichten-, Kiefern- und Birken-Moorwälder, strukturreiche Buchenmischwald-Bestände, meso- bis oligotrophe Zwischenmoorbereiche, kleine Standgewässer, naturnahe Bachläufe, an kleinen Fließgewässern Bruch- und Auenwaldreste bzw. -gehölze, Horstbäume, höhlenreiche Einzelbäume sowie stehendes Totholz.

Gebietsnummer: **SPA-035** EU-Nummer: **(SAC 4648-451)** Managementplan vorhanden

Gebietsname: **Königsbrücker Heide**

Gebietscharakteristik:

Schutzzweck ist:

- (1) die Erhaltung und Entwicklung von großräumigen Lebensgemeinschaften und vielfältigen Biotopen zahlreicher wildlebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der vom Aussterben bedrohten und besonders gefährdeten Arten;
- (2) die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung des Gebietes, insbesondere auch ausgedehnter Sukzessionsflächen, aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen;
- (3) die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung des Gebietes aufgrund seiner Seltenheit, besonderen Eigenart und herausragenden Bedeutung als weitgehend unzerschnittener, vielfältiger und -gestaltiger Naturkomplex;
- (4) die Sicherung der besonderen Funktionen des Naturschutzgebietes als Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten des überwiegend trockenen Offenlandes und der Heiden;
- (5) die Erhaltung und Entwicklung der bedeutenden Feuchtgebiete, insbesondere natunaher Fließgewässer, temporärer und persistenter Stillgewässer sowie Flachmoore, Quellbereiche und Feuchtwiesen;
- (6) die Erhaltung und Sicherung eines großräumigen Rückzugsgebietes für zahlreiche gefährdete und besonders geschützte Arten, insbesondere auch solcher mit hohem Flächenbedarf oder besonderer Störungsempfindlichkeit;
- (7) die Erhaltung und Entwicklung eines Gebietes mit überregionaler Bedeutung.

Gebietsnummer: **SPA-056** EU-Nummer: **(SAC 4951-451)** Managementplan vorhanden

Gebietsname: **Hohwald und Valtenberg**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Hohwald und Valtenberg" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Grauspecht (*Picus canus*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Uhu (*Bubo bubo*) und Zwergschnäpper (*Ficedula parva*).

(2) Vorrangig zu beachten ist der Uhu, für den das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist.

(3) Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Raufußkauz und Schwarzspecht.

(4) Ziel in dem großflächigen zusammenhängenden Waldgebiet mit eingestreuten Felsblöcken, großen bewaldeten Blockfeldern im mittleren Teil, Quellgebieten zahlreicher Bäche, kleinflächigen Vermoorungen und zwei großen Steinbrüchen mit Blockhalden und offenen Felswänden bis 30 m Höhe ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind.

Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere die offenen Felsbildungen mit den hohen Felswänden, die unzerschnittenen zusammenhängenden und strukturreichen Waldgebiete mit den eingestreuten naturnahen Buchen(misch)wäldern und edellaubholzreichen Block- und Hangmischwäldern, die Althölzer, die offenen Bereiche im Wald, die Nest- und Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz, die Quellgebiete, die vernässten Waldbereiche, die naturnahen Fließgewässer und die kleinen Gräben.

Gebietsnummer: **SPA-057** EU-Nummer: **(SAC 5050-451)** Managementplan vorhanden

Gebietsname: **Nationalpark Sächsische Schweiz**

Gebietscharakteristik:

Neben den allgemeinen Zielstellungen der EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) zum differenzierten Schutz sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten heimisch sind, gelten für das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) "Nationalpark Sächsische Schweiz" folgende vorrangige Erhaltungsziele:

- (1) Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen der im Gebiet brütenden Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie einschließlich ihrer Lebensräume, das betrifft insbesondere Schwarzstorch, Wespenbussard, Wiesenralle, Uhu, Sperlingskauz, Rauhfußkauz, Ziegenmelker, Eisvogel, Grauspecht, Schwarzspecht, Zwergschnäpper, Halsbandschnäpper, Neuntöter u. a.
- (2) Erhaltung und Entwicklung der Funktion des Gebietes als einziger Brutraum des Wanderfalken (Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie) in Sachsen
- (3) Erhaltung und Entwicklung der Brutvorkommen weiterer Vogelarten einschließlich ihrer Lebensräume, insbesondere gefährdeter und für das Gebiet charakteristischer Arten, wie Sperber, Turmfalke, Würgfalke, Wachtel, Hohltaube, Gebirgsstelze, Braunkehlchen, Wasserramsel, Misteldrossel, Domgrasmücke, Tannenhäher, Dohle u. a.
- (4) Erhaltung der Funktion als Nahrungs-, Rast- und Durchzugsgebiet für Zugvogelarten, insbesondere für die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genannten Arten.

Notwendig für die Erhaltung der Vogelarten sind darüber hinaus Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die im Gebiet charakteristischen Biotoptypen mit den für die betroffenen Arten bedeutsamen Habitaten, vor allem

- Felsbildungen mit vegetationsfreien Bereichen, Felsspalten- und Pioniervegetation, Felsbandheiden und lockerem Kiefernbewuchs
- Waldgebiete mit hohen Anteilen ungleichartiger, naturnaher Bestockung, Alt- und Totholz (insbesondere Hainsimsen-Buchenwälder, Felskiefern-Wälder, Kiefern-Eichenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, Waldmeister-Buchenwälder)
- naturnahe Fließgewässer und ihre Auen mit Erlen-Eschen-Wäldern
- differenziert genutzte Grünlandbereiche, insbesondere magere Flachland-Mähwiesen, Feuchtgrünland und Borstgrasrasen.

Ein besonders wichtiger Aspekt in diesem Gebiet ist die Beachtung der Störungsarmut durch gezielte Besucherlenkung.

Gebietsnummer: **SPA-058** EU-Nummer: **(SAC 5050-452)** Managementplan vorhanden

Gebietsname: **Linkselbische Fels- und Waldgebiete**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Linkselbische Fels- und Waldgebiete" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Neuntöter (*Lanius collurio*), Raufußkauz (*Strix aluco*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*).

(2) Vorrangig zu beachten ist der Wanderfalke, für den das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist.

(3) Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Neuntöter, Raufußkauz, Schwarzspecht, Sperlingskauz und Wachtelkönig.

(4) Ziel in den ausgedehnten Waldgebieten mit offenen Felsbildungen, tief eingeschnittenen Tälern und zum Teil sumpfigen- und moorigen Landschaftsbestandteilen ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere Hainsimsen-Buchen- und Eichenmischwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, Erlen-Eschen-Auenwälder, auf den Felsriffen Kiefern-Riffwälder, auf den einzelnen Hochflächen sowie in den Tälern kleinflächig Zwischenmoore, Moorgewässer, vermoorte Gewässerrandbereiche, Feuchtwiesen, Sumpfwälder, offene Felsleisten, -türme und -wände, Schutthalden und naturnahe Bachläufe.

Gebietsnummer: **SPA-059** EU-Nummer: **(SAC 5048-451)** Managementplan vorhanden

Gebietsname: **Osterzgebirgstäler**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Osterzgebirgstäler" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Birkhuhn (*Tetrao tetrix*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauspecht (*Picus canus*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Uhu (*Bubo bubo*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wespenbussard (*Pernis apivoris*).

(2) Es ist eines der bedeutendsten Brutgebiete für Arten der Laub- und Laubmischwälder. Die enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft kennzeichnet den besonderen Wert des Gebietes. Die Abgeschiedenheit von Gebietsteilen ist wichtige Voraussetzung für das Vorkommen von störungsempfindlichen Arten, wie dem Schwarzstorch. Die an die bewaldeten Täler angrenzenden und strukturreichen Flächen haben eine große Bedeutung als Lebensraum für Arten der halboffenen Agrarlandschaft und als Nahrungsraum für waldbewohnende Arten.

(3) Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Eisvogel, Grauspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Wachtelkönig und Wespenbussard.

(4) Ziel in den hauptsächlich süd-nord-gerichteten, gewundenen und oft steilhängigen, felsigen Kerb- bis Sohlentälern mit gefällereichen Nebentälern ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere überwiegend naturnahe Fließgewässer, deren Ufer z. T. mit Erosionskanten und Schotterbänken, Hochstaudenfluren und Auengehölzen besetzt sind; Talsohlen mit montanen Erlen-Eschen-Auenwald, Feuchtgrünland und mesophiles Grünland; größtenteils bewaldete Hänge mit naturnahen Laubholzbeständen, je nach Exposition und Hanglage unterschiedlich feuchte bzw. trockene Buchenmischwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder - eingeschlossen relativ großflächige Vorkommen von Schutthalden - sowie Nadelholz-Aufforstungen; halboffene Hangpartien mit eingestreuten, extensiv genutzten Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchte- und Trophiegrade (Bergwiesen, z. T. Borstgrasrasen; in den unteren Lagen mesophile Mähwiesen) sowie Nieder- und Zwischenmoorbereiche.

Gebietsnummer: **SPA-060**EU-Nummer: **(SAC 5248-451)**

Managementplan vorhanden

Gebietsname: **Fürstenau**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Fürstenau" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Bekassine (*Gallinago gallinago*), Birkhuhn (*Tetrao tetrix*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Raufußkauz (*Aegolius funerus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Uhu (*Bubo bubo*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*).

(2) Vorrangig zu beachten sind die folgenden Vogelarten, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist: Bekassine, Birkhuhn, Raubwürger und Wachtelkönig.

(3) Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Kiebitz, Neuntöter, Raufußkauz, Schwarzspecht und Wespenbussard.

(4) Außerdem ist das Vogelschutzgebiet wichtig für die Gewährleistung einer räumlichen Ausgewogenheit der Meldekulisse im Hinblick auf den Wendehals.

(5) Ziel in der Hochflächen-Steinrückenlandschaft der Liebenauer und Fürstenauer Hochfläche und dem zwischen den Hochflächen gelegenen naturnahen Oberlauf der Müglitz ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten innerhalb des Gebietes und damit auch ihre Lebensräume und Lebensstätten in ausreichender Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere die an den Hängen befindlichen bodensauren Eichen- und Buchen(misch)wälder, Schatthang- und Schluchtwälder sowie das auf den Hochflächen strukturreiche Offenland mit großflächigen Grünlandkomplexen mittlerer und feuchter Standorte, durchsetzt mit Steinrücken und Gehölzen unterschiedlicher Ausprägung, mit artenreichen Bergwiesen, Borstgrasrasen und Moorbereichen mit Nieder- und Zwischenmooren einschließlich großflächiger Vorkommen von Birkenmoorwäldern. Lebensräume und Lebensstätten sind außerdem naturnahe Bachtälchen sowie Quellmulden mit Quellmooren.

Gebietsnummer: **SPA-061** EU-Nummer: **(SAC 5148-451)** **Managementplan vorhanden**

Gebietsname: **Weicholdswald**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Weicholdswald" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Grauspecht (*Picus canus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Wespenbussard (*Pernis apivoris*), Zwergschnäpper (*Ficedula parva*).

(2) Vorrangig zu beachten ist der Zwergschnäpper, für den das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist.

(3) Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand des Wespenbussards im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam.

(4) Ziel in dem langgestreckten, durch Quellbäche, Runsen und Hangmulden reich gegliederten Härtlingszug im oberen Osterzgebirge ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere Komplexe montaner und submontaner Buchenwälder (naturnahe Bestände von Hainsimsen-(Tannen-)Buchenwäldern und Waldmeister-Buchenwäldern) mit eingestreuten Edellaubholz-Gesellschaften, Schutthalden sowie Waldquellsümpfe mit Erlen-Eschen-Quellwäldern und offene Bereiche mit Bergwiesen.

Gebietsnummer: **SPA-062** EU-Nummer: **(SAC 5248-452)** Managementplan vorhanden

Gebietsname: **Geisingberg und Geisingwiesen**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Geisingberg und Geisingwiesen" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Bekassine (*Gallinago gallinago*), Grauspecht (*Picus canus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Wespenbussard (*Pernis apivoris*).

(2) Vorrangig zu beachten ist der Wachtelkönig, für den das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist.

(3) Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der Brutvogelarten Neuntöter und Wespenbussard im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam.

(4) Ziel in der strukturreichen Landschaft mit Bergwiesen, Nasswiesen, Niedermooren, Borstgrasrasen und naturnahen Buchenwäldern ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen. Das Ziel umfasst auch, die Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten, wie insbesondere durch Steinrücken oder Heckenstrukturen stark gegliederte Grünlandbereiche in ausreichender Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße zu erhalten oder wieder herzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind.

Gebietsnummer: **SPA-063** EU-Nummer: **(SAC 5248-453)** Managementplan vorhanden

Gebietsname: **Kahleberg und Lugsteingebiet**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Kahleberg und Lugsteingebiet" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Bekassine (*Gallinago gallinago*), Birkhuhn (*Tetrao tetrix*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Wendehals (*Jynx torquilla*).

(2) Vorrangig zu beachten ist das Birkhuhn, für das das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist.

(3) Ziel in dem langgestreckten Bergrückengebiet im Oberen Osterzgebirge ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere Hochmoorflächen und die Lugstein-Felsklippen, Blockhalden, Hochflächen und Hänge mit totholzreichen, inselartigen Resten immissionssgeschädigter Fichtenbestände, zwischen Aufforstungen nichtheimischer Nadelhölzer aufkommender Ebereschen-Birken-Vorwald und Fichtenjungwuchs sowie offene Silikatblockhalden (Quarzporphyr-Blöcke) mit Vorkommen von Zwergstrauchheiden.

Gebietsnummer: **SPA-064** EU-Nummer: **(SAC 5047-451)** Managementplan vorhanden Gebietsname: **Weißeritztäler**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Weißeritztäler" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauspecht (*Picus canus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Raufußkauz (*Aegolius funerus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Uhu (*Bubo bubo*), Wespenbussard (*Pernis apivoris*), Zwergschnäpper (*Ficedula parva*).

(2) Vorrangig zu beachten ist der Zwergschnäpper, für den das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist.

(3) Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Eisvogel, Grauspecht, Neuntöter, Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht, Uhu und Wespenbussard.

(4) Ziel ist es, in dem von einem insgesamt vielfältigen Standortformenmosaik geprägten Naturraum des Osterzgebirges mit strukturreichen, teils fast durchgängig naturnahen Fließgewässern in engen Kerbtälern mit reich gegliederten, bewaldeten und teils felsigen Hängen einschließlich der Auenwälder und Teiche in Talmulden sowie den Bergwiesen und mesophilen Grünland in den offenen Hangbereichen, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere die fast durchgängig naturnahen Fließgewässer, Ufer und Auen mit feuchten Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auenwald; an den Hängen im Oberlauf vorwiegend fichtenreiche Wälder, im Unterlauf artenreiche Laubmischwälder, Felsbildungen und Block- bzw. Schutthalden sowie offene Hangbereiche mit mesophilem Grünland und Bergwiesen.

Gebietsnummer: **SPA-065** EU-Nummer: **(SAC 5247-451)** Managementplan vorhanden

Gebietsname: **Waldgebiete bei Holzgau**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Waldgebiete bei Holzgau" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Bekassine (*Gallinago gallinago*), Grauspecht (*Picus canus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) und Zwergschnäpper (*Ficedula parva*).

(2) Das Vogelschutzgebiet sichert für die folgenden Brutvogelarten einen repräsentativen Mindestbestand im Freistaat Sachsen: Grauspecht, Raufußkauz, Rotmilan und Schwarzspecht.

(3) Ziel ist es schließlich, einen günstigen Erhaltungszustand der vorstehend aufgeführten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Vogelschutzgebietes zu erhalten oder diesen wieder herzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammenhänge zu berücksichtigen sind. Lebensräume und Lebensstätten der für das Vogelschutzgebiet genannten Vogelarten sind insbesondere: naturnahe montane Fichten-, Buchen- und Bergmischwälder, Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern, naturnahe Waldränder, Fließgewässer, Horst- und Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz, offene Felsbereiche, Feuchtgebiete im Wald.

Gebietsnummer: **SPA-067** EU-Nummer: **(SAC 5145-451)** Managementplan vorhanden

Gebietsname: **Großhartmannsdorfer Großteich**

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Großhartmannsdorfer Großteich" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Grauammer (*Emberiza calandra*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Knäkente (*Anas querquedula*), Löffelente (*Anas clypeata*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*), Wachtelkönig (*Crex crex*) und Weißstorch (*Ciconia ciconia*).

(2) Vogelschutzgebiet ist bedeutsam als eines der fünf besten Gebiete im Freistaat Sachsen für den Schwarzhalstaucher.

(3) Das Vogelschutzgebiet ist besonders bedeutsam für die Mindestrepräsentanz im Freistaat Sachsen für Knäkente, Löffelente und Neuntöter.

(4) Das Vogelschutzgebiet ist wichtig für die Gewährleistung räumlicher Ausgewogenheit für den Weißstorch.

(5) Das Vogelschutzgebiet hat eine herausragende Funktion als Wasservogellebensraum.

(6) Ziel ist es schließlich, einen günstigen Erhaltungszustand der vorstehend aufgeführten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Vogelschutzgebietes zu erhalten oder diesen wieder herzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammenhänge zu berücksichtigen sind.

Lebensräume und Lebensstätten der für das Vogelschutzgebiet genannten Vogelarten sind insbesondere:

Teiche mit einem die Ansprüche der Vogelarten berücksichtigenden Stauregime, Restbestände an Hochmooren, feuchte Wälder, Kleingehölze, Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäume, Hecken und Gebüsche im Offenland, Horst- und Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz, Offenbereiche wie Wiesen (zum Beispiel Nass- und Feuchtgrünland, magere Frischwiesen), Bracheflächen.